



VZO GmbH
 Bassumer Weg 6
 27801 Dötlingen
 Tel. 04432/6459941
 Fax 04432/6459943
 Mobil 0152-53803350
 vzo@gmx.net
 Amtsgericht Oldenburg
 HRB 213169
 Geschäftsführer
 Jan-Helge Plate
 VVO-Nr. 034580030639
 Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

LIEFERSCHEIN – RIND –

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name _____ Telefon _____

Straße _____ Fax _____

PLZ/Ort _____

Betriebskennnummer des Betriebes nach ViehverkehrsVO: _____

Futtermittelhersteller: _____

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____ Kühe _____ Bullen _____ Rinder

Kennzeichnung der Tiere:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

II. Standarderklärung der Verordnung 853/2004: QS: ja nein Bio: ja nein

Kontroll-Nr. _____

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringen der Tiere zur Schlachtung bestanden
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
 Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (insbesondere Salmonellenstatus).
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name _____

Anschrift _____

Tel. _____ Fax _____

III. Die abzugebenden Rinder sind nach meinem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem fortgeschrittenen Stadium (d.h. letztes Drittel) der Trächtigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Empfängers

Unterschrift des Lebensmittelunternehmers

*) Anmerkung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch: Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung (u.a. Schädlingsbekämpfung, Futtermittelleinsatz/-Lagerung) durchführen und die eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei "Ja" setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsordnung (EU) 2015/1375 der KOM vom 10.08.2015. Alle übrigen Betriebe müssen "Nein" ankreuzen.